

# Schuhwarenhaus B. Reisinger, II, Mollereistr. 2

Solide Ausführung — Billige Preise  
Für Mitglieder gegen Anweisung Rabatt  
Auch Wochen- oder Monatsraten

## A. Groß - Sperber,

Wien II, Böcklinstraße 114.

Bureau: Wien I, Gonzagagasse 15, Tel. 66-5-70 Serie,

nimmt für die Vers.-A.-G. „Phönix“ Versicherungen jeder Art zu kulantesten Bedingungen entgegen. — Empfehlungen werden honoriert.

Anfertigung von individuellen Porträts in Oel  
und Handzeichnung

Landschaften in Oel, Pastell, Aquarell und als  
Zeichnung. Stilleben, Exlibris, Illustrationsent-  
würfe, künstlerische Werbeplakate. Diplome  
in jeder Ausführung

Reklamewürfe jeder Art, Plakate, Licht-  
reklame, Entwürfe zu Bühnenbildern und  
Bühnendekorationen

Künstlerische Geschmacksberatung zwecks indi-  
vidueller Einrichtung von Privatwohnungen  
und öffentlichen Lokalitäten. Innenarchitektur,  
architektonische Entwürfe

## Kunstwerkstätte II, Pazmanitengasse 7

Information und Besprechung: Dienstag von  
9—11 u. 3—5 Uhr, Freitag von 9—11 u. 3—5 Uhr

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: „Erste österr. Krüppelarbeitersgemeinschaft“,  
Wien, 2. Bezirk, Pazmanitengasse 7. — Verantwortl. Schriftleiter: Stefan Tafler,  
Schriftstatter, Wien 2. Bezirk, Pazmanitengasse 7. — Gonossenschaftsbuchdruckerei,  
Wien 8. Bezirk, Hernalsergürtel 20.

V. b. b.

Motto: Arbeit, nicht Mitleid!  
Arbeit, nicht Stiechenhaus!

# Der Krüppel

Mitteilungsblatt der „Ersten österreichischen Krüppelarbeiters-  
gemeinschaft“. — Zeitschrift der Krüppel Oesterreichs von Geburt,  
durch Krankheit und Unfall ohne Rente zur Wahrung der geistigen,  
wirtschaftlichen und sozialen Interessen.

Redaktionschluss am 15. eines  
jeden Monats.

Erscheint am 1. jeden Monats.

Nachdruck der Aufsätze nur  
mit Bewilligung der Redaktion.

Krüppelheimstätte und  
Schriftleitung: Wien II,  
Pazmanitengasse Nr. 7.

Telephon R 40-3-59

Straßenbahnlinien C, O, V.  
Postsparkassenkonto B-3-759.

Zu beziehen durch alle Post-  
ämter und Buchhandlungen so-  
wie in Pazmanitengasse Nr. 7.  
Für Mitglieder: unentgeltlich.  
Jahresgebühr: Oesterr. S 2.  
Deutschland: Pfk. 1,30; C. S. R.  
Kc. 20; übrige Ausland Pres. 2.  
Einzelnummer 30 g.

Nummer 4

Wien, April 1928

2. Jahrgang.

Inhalt: J. Lohmann, Köln-Lindenthal: Das Krüppelfürsorgegesetz vom 6. Mai 1920  
für Preußen. — Pastor Vietor, Leiter der Krüppelanstalten Volmarstein: Erziehung  
und Berufsausbildung der jugendlichen Krüppel. — L. F.: C. H. Unthan zu  
seinem 80. Geburtstag. — Dozent Dr. Erwin Lazar: Jugendgerichtliche Probleme  
in der Krüppelfürsorge. — Dr. Hermann Engel, Berlin: Fort mit der Bezeichnung  
Krüppel. — Vereinsnachrichten.

## Das Krüppelfürsorgegesetz vom 6. Mai 1920 für Preußen.

Von J. Lohmann, Köln-Lindenthal.

Am 6. Mai 1920 nahm die Preussische Landesversammlung das  
Gesetz betreffend die öffentliche Krüppelfürsorge in Preußen an, welches  
am 1. Oktober des gleichen Jahres Wirksamkeit erlangte. Durch dieses  
Gesetz trat Preußen auf dem Gebiete der Krüppelfürsorge an die Spitze  
aller deutschen Länder, von denen keines eine so umfassende und  
weitgreifende Regelung dieser Fürsorge besitzt.

Die Grundlagen des Gesetzes sind im wesentlichen christliche,  
soziale und volkswirtschaftliche.

Was in der politischen Entwicklung erst die letzten Jahrzehnte  
geschaffen, das war für das Christentum seit zwei Jahrtausenden eine  
grundlegende Forderung und höchstes Lebensziel. Wahres Christentum  
war stets selbstlose Betätigung im Dienste des Nächsten und opfer-  
willige Hilfsbereitschaft für den leidenden Mitmenschen. Christus  
brachte in die egoistische, grausame und stolze Welt des Heidentums  
zwei neue Gedanken, den Gedanken von der Gleichberechtigung aller  
Menschen und den von der Pflicht der Nächstenliebe und der geiste-  
ren Liebe und Wohltätigkeit für den leidenden Bruder. Diese an  
und für sich rein menschliche Pflicht wurde zum höchsten Gebote der  
Religion erhoben und als letztes Maß der Eignung für das Gottesreich  
bezeichnet. „Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das  
habt ihr mir getan“, so lautet der entscheidende Urteilspruch des  
göttlichen Richters.

Der moderne Staat, der in der Gemeinschaftsidee wurzelt und lebt, in dem der soziale Gedanke mehr denn je wirksam ist, hat als Verkörperung der Gemeinschaft die Pflicht, jedem seiner Glieder die Möglichkeit eines menschenwürdigen Daseins zu schaffen. Er muß deshalb überall da durch Fürsorge eingreifen, wo infolge geistiger oder körperlicher Minderwertigkeit, vorgeschrittenen Alters oder unüberwindbarer wirtschaftlicher Not die Erreichung dieses Zieles in Frage gestellt ist. Diese Fürsorgepflicht ergibt sich aus dem innersten Wesen des Sozialismus, das sich in dem Bestreben, die Not und das Elend des Einzelnen der Gesamtheit zur Last zu legen, auswirkt. Hiermit war auch die Unterlage zu einer Fürsorge für die körperlich Gebrechlichen von Staats wegen gegeben.

Von ausschlaggebender Bedeutung für das Eingreifen des Staates in die bis dahin von der privaten Charitas betriebene Krüppelfürsorge waren endlich Erwägungen volkswirtschaftlicher Art, war die Erkenntnis von der großen volkswirtschaftlichen Bedeutung einer produktiven Fürsorge für die körperlich Gebrechlichen. Dr. Biesalski, Berlin, hatte bereits in seinem im Jahre 1911 bei Leopold Voss, Leipzig, erschienenen „Leitfaden für Krüppelfürsorge“ auf diese Bedeutung hingewiesen, indem er sagte:

„Ein unversorgter Krüppel kostet der Öffentlichkeit eine bestimmte Summe, die er, erwerbsfähig gemacht, selbst verdient. Man kann diese so hoch oder niedrig beziffern, wie man will, es ergibt sich auf alle Fälle, wenn man sie mit der vieltausendfachen Zahl der jugendlichen Krüppel multipliziert, daß durch eine geordnete Krüppelfürsorge in Deutschland viele Millionen am Volksvermögen gespart, und ebenso viele Millionen durch die Arbeit der erwerbsfähig gemachten Krüppel hinzuverdient werden. Diejenigen, die den Hauptvorteil davon haben, sind die Armenverwaltungen jeder Kategorie. Deshalb können sie in die Krüppelfürsorge jede beliebige Summe hineinstecken, sie werden immer eine glänzende Verzinsung des Anlagekapitals erfahren, wenn auch erst im Laufe der Jahre.“

Den Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptungen hatte Doktor Biesalski bereits im Jahre 1906 durch die von ihm mit Hilfe des deutschen Zentralvereins für Jugendfürsorge und des Bundesrates durchgeführte Zählung jugendlicher Krüppel in Deutschland erbracht. Diese Zählung ergab, daß Deutschland 98.263 Krüppelkinder besaß, eine Zahl, an welcher der Gesetzgeber nicht achtlos vorübergehen konnte. Erst diese Zählung verschaffte der Allgemeinheit ein Bild von dem Umfange, der Vielseitigkeit und Tiefe des Krüppelliums und wurde der Anstoß zu der im Jahre 1920 für Preußen durchgeführten gesetzlichen Regelung.

Nun zum Gesetze selbst!

Bei der Begriffsbestimmung des Krüppels ergänzt das Gesetz insofern die bisherige, hauptsächlich von medizinischer Seite aufgestellte Definition, als es den Hauptwert auf die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit legt. § 9 des Gesetzes, der wegen seiner Wichtigkeit wörtlich angeführt sei, sagt:

„Eine Verkrüppelung im Sinne des Gesetzes liegt vor, wenn eine Person (Krüppel) infolge eines angeborenen oder erworbenen Knochen-, Gelenk-, Muskel- oder Nervenleidens oder Fehlen eines wichtigen Gliedes oder von Teilen eines solchen im Gebrauch ihres Rumpfes

oder ihrer Gliedmaßen nicht nur vorübergehend derart behindert ist, daß ihre Erwerbsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte voraussichtlich wesentlich behindert ist.“

Aus dieser Definition ergibt sich dann auch folgerichtig die Bestimmung des Gesetzes über den Umfang der Fürsorge, die nicht nur Bewahrung, Kur und Pflege, sondern auch Beschulung und Berufsausbildung umfaßt. Durch § 6, Absatz 1, der Preussischen Ausführungsverordnung zur Reichsfürsorgeverordnung vom 17. April 1924 wurde die letzte Vorschrift dahin geändert, daß die Fürsorge beim Minderjährigen die Erwerbsbefähigung umfaßt. Die „Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge“ vom 4. Dezember 1924 gehen noch weiter, indem sie in ihren § 6 e in dieser Beziehung zwischen Minderjährigen und Volljährigen keinen Unterschied mehr machen. Es würde demnach die Erwerbsbefähigung für alle Krüppel ohne Unterschied des Alters in Frage kommen.

Das Gesetz betreffend die öffentliche Krüppelfürsorge behält die Zweiteilung, wie sie die früheren Gesetze über den Unterstützungswohnsitz kannten, bei. Danach unterscheidet es die geschlossene oder Anstaltsfürsorge und die offene oder ambulante Fürsorge.

Die Anstaltsfürsorge umfaßt die Krüppel, die aus irgend einem Grunde der Aufnahme in eine Anstalt bedürfen. Für die Aufnahme in eine Anstalt wird in den meisten Fällen die Art des körperlichen Gebrechens und die zu seiner Heilung erforderliche ärztliche Behandlung maßgebend sein. Anstaltsfürsorge kann aber auch bedingt sein durch den Wohnsitz des Krüppels, durch seine wirtschaftlichen Verhältnisse und durch die Notwendigkeit der beruflichen Ausbildung in den Lehrwerkstätten oder Schulen des Krüppelheims. Die Kosten der Anstaltsfürsorge tragen die Landesfürsorgeverbände, d. h. die Provinzen.

Die offene, also die Fürsorge für die Krüppel, welche der Anstaltspflege nicht bedürfen, und die Maßnahmen zur vorbeugenden Anstaltspflege nicht bedürfen, sind die Maßnahmen der Stadt- und prophylaktischen Fürsorge gehören zu den Aufgaben der Stadt- und Landkreise. Diese Fürsorge erstreckt sich auf Krüppel unter 18 Jahren.

Die notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche vorbeugende Fürsorge ist die rechtzeitige und restlose Erfassung der Krüppelkinder, möglichst in den ersten Lebensjahren. Das Gesetz führt deshalb die Anzeigepflicht für Aerzte, Hebammen, Pflegepersonal und Lehrpersonen ein und bedroht die Verletzung dieser Pflicht mit Geldstrafe bis zu M 150.— oder Haft bis zu 4 Wochen. Gerade die Mitarbeit der Lehrerschaft in der vorbeugenden Krüppelfürsorge ist von großer Bedeutung. Geheimrat Schloßmann, Düsseldorf, bezeichnete sie auf dem Kongreß der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge im Jahre 1920 als „außerordentlich beachtlich und wichtig.“

In der Praxis wird sich nun die Unterbringung eines verkrüppelten oder von Verkrüppelung bedrohten Kindes etwa wie folgt gestalten: Zunächst ist das Kind der Krüppelfürsorgestelle des Kreises zu melden. Es genügt eine Mitteilung auf der Postkarte, welche Namen, Alter, Wohnort und Gebrechen des Kindes enthält. Die Fürsorgestelle ordnet dann eine ärztliche Untersuchung an, welche im allgemeinen bei der Krüppelberatungsstelle des Kreises stattfinden wird. Der untersuchende Arzt entscheidet, ob das Kind in die Anstaltsfürsorge oder in die ambulante Fürsorge aufzunehmen ist. Kommt Anstaltsfürsorge in Betracht, so sind an Urkunden und Papieren beizubringen:

1. Geburtsschein.
2. Taufschein.
3. Impf- oder Wiederimpfschein.
4. Erklärung der Eltern oder ihrer Stellvertreter, daß sie mit der Unterbringung des Kindes in einer vom Landeshaupmann der Provinz zu bezeichnenden Anstalt einverstanden sind.
5. Bei Schulkindern ein Schulzeugnis, bei Entlassenen ein Entlassungszeugnis.

Nach Erledigung der Förmlichkeiten gibt dann der Landeshaupmann die Anstalt bekannt, in welche die Aufnahme des Krüppels erfolgen soll.

Sollen die Bestimmungen des Gesetzes wirksam werden, so muß ihre Kenntnis allen Kreisen des Volkes vermittelt werden. Erst dann werden der Krüppel, im vertrockneten Winkel der Großstadt, wo das Elend in wahrhaft herzerreißender Größe wohnt, wie auch der Gebrechliche, der im welentlegenem Dorfe ein einsames Dasein führt, an den Segnungen des Gesetzes Anteil haben. Erst dann werden diese Darbenden, denen Ernst Zahn seinen im Jahre 1922 erschienenen Krüppelroman „Jonas Truttmann“ widmet, mit an den Tischen des Lebens sitzen. Sie werden nicht mehr die Ausgesperrten sein, deren Schicksal der Dichter in den einleitenden Versen zu dem obgenannten Buche so herzergreifend schildert:

Und Menschen sehen  
Wie hinter Gittern. —  
Frühlings wehen,  
Sommer gewittern,  
Glück fällt zur Erde,  
Liebe jauchzt Lieder,  
Fromm läßt am Herde  
Friede sich nieder.

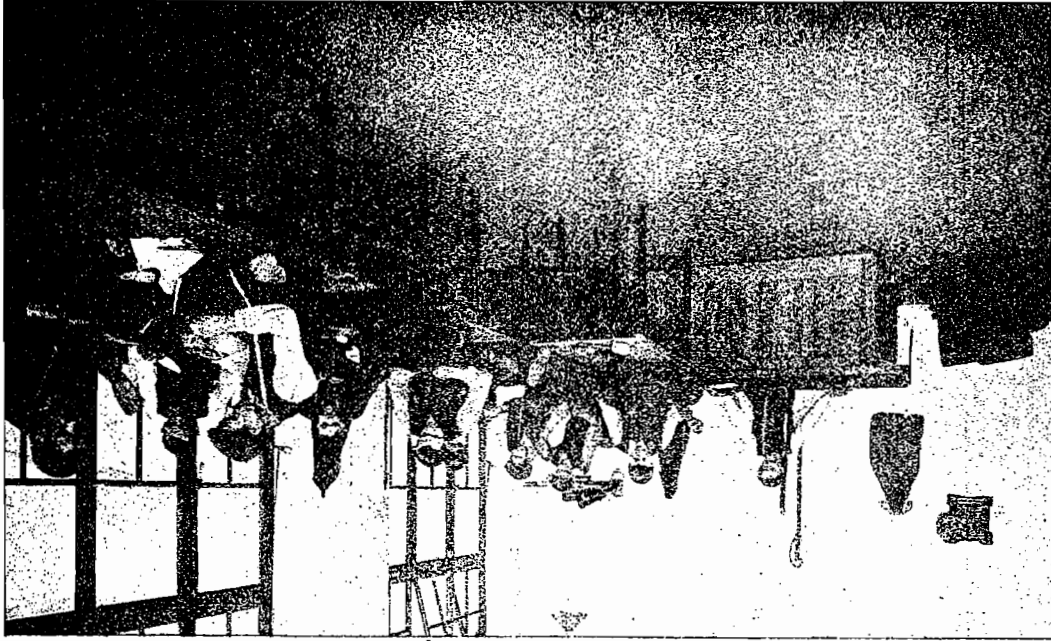
Von Neid geschüttelt, von Gier gezerrt,  
Von den Tischen des Lebens ausgesperrt.

Die weite Welt ist  
Blinddurchregnet,  
Die ganze Welt ist  
Freudengeseget.  
Und Menschen stehen  
Wie hinter Gittern,  
Sorgen und stehen,  
Warten und zittern,

## Erziehung und Berufsausbildung der jugendlichen Krüppel.

Von Pastor Victor, Leiter der Krüppelanstalten Volmarstein.

Ueber die Erziehung und Berufsausbildung jugendlicher Krüppel vor etwa 20—30 Jahren zu schreiben, hätte nur sehr geringes Interesse gefunden. Wer kümmerte sich damals um die armen Menschenkinder, die auf der Schattenseite des Lebens ihren Weg gehen mußten? Wohl waren — angeregt durch die mutige Tatkraft des dänischen Pastors Hans Knudsen, der im Jahre 1872 in Kopenhagen das erste Krüppelheim eröffnete — hier und dort in Deutschland einige private Krüppelheime entstanden, wo vor allem Kinderkrüppel freundliche Aufnahme und Verpflegung fanden. Die große Menge ging an der bisher geleisteten stillen Arbeit, den Krüppeln zu helfen, achtlos vorüber. Und doch gab es vor dem Kriege nicht weniger als 250.000 Krüppel in Deutschland, darunter mindestens 70.000 Kinder im schulpflichtigen Alter. Wieviel Elend und Leid spricht aus diesen Zahlen! Geistig meist normal, körperlich schwer behindert, lebte das große Heer der Krüppel in herber Entsamung dahin, oft unverstanden und verbittert, weil ihnen



SCHNEIDERWERKSTÄTTE DER KRÜPPELANSTALT IN VOLMARSTEIN.

Die Arbeit ist die Kraftquelle der Entkrüppelung.

Hans Würtz.

überall die Pforten verschlossen blieben, die den gesunden Mithrüdern und -schwärmern offen standen. Wie viele von den Krüppeln endeten im Armenhaus oder erwarben sich mühsam ihren Lebensunterhalt durch Betteln auf den Straßen oder durch brotlose Künste, die sie auf Jahrmärkten zeigten.

Da ist es freudig zu begrüßen, daß durch das Preussische Krüppelfürsorgegesetz vom 6. Mai 1920 die Krüppelfürsorge staatlich geregelt ist. Der Gesetzgeber ging von der richtigen Erkenntnis aus, daß nicht nur der Gesichtspunkt des allgemeinen menschlichen Gefühls eine durchgreifende Krüppelfürsorge erfordert, sondern auch die rein praktische Erwägung, daß der Staat heute nicht mehr die Mittel hat, Tausende und Abertausende von Erwerbsunfähigen und Erwerbsbeschränkten auf Kosten der Armenverwaltungen zu ernähren. Heute ist es eine allgemein bekannte Tatsache, daß unendlich viele vor dem Krüppeltum bewahrt bleiben können, wenn sie früh genug einer geeigneten Behandlung zugeführt werden. Auch das steht fest, daß viele Krüppel zu tätigen Gliedern der menschlichen Gesellschaft erzogen werden können, wenn sie in geeigneten Werkstätten zu einem Berufe herangebildet werden.

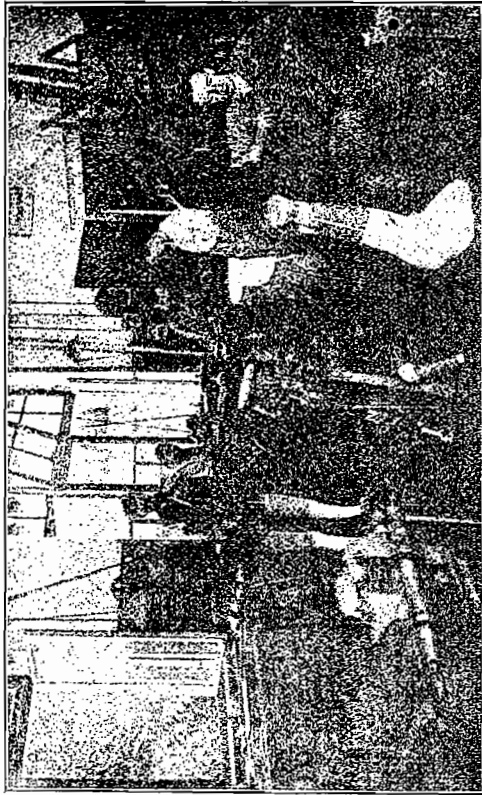
Es ist ein vielverbreiteter Irrtum, daß mit der körperlichen Verkrüppelung auch gleichzeitig beschränkte Bildungsfähigkeit verbunden sei. Die Statistik sagt, daß 85 Prozent aller Krüppel als geistig gesund, 10 Prozent werden als hoch intelligent anzusehen sein, nur etwa 5 Prozent werden als direkt geistig anormal bezeichnet. Zahlreiche führende Persönlichkeiten sind aus der Zahl der Krüppel hervorgegangen, so waren der Fabeldichter Aesop, der Philosoph Mendelssohn, der Revolutionär Marat, der Maler Adolf Menzel u. a. m., Krüppel.

Umgekehrt ist durch die vielfach verabsäumte Erziehung der Krüppel viel Unheil hervorgerufen worden. Der sich selbst und seiner Not überlassene Krüppel kommt leicht zur inneren Verslossenheit, Verbitterung und zum Hang nach psychopathischem Wesen. Er trägt das Gefühl seines Gebrechens und seiner Benachteiligung vor dem Gesunden immer mit sich herum und empfindet dieses als eine bittere Ungerechtigkeit. Was Wun er, daß infolgedessen manche Krüppel einen starken Hang zum Anormalen, ja selbst zur Kriminalität zeigen. Wer sich ein wenig mit der Geschichte des Verbrechertums befaßt, ist erstaunt, wie hoch hier prozentual die Krüppel vertreten sind. Schon diese Tatsache zeigt die Versäumnisse und die ernste Pflicht, nun mit doppeltem Eifer Verfehltes wieder gutzumachen.

Heute gibt es in Deutschland etwa 60. meist privat geleitete Krüppelanstalten, die auch schon vor Einführung des Preussischen Fürsorgegesetzes, in stiller, entsagungreicher Arbeit gute Erfolge auf dem Gebiete der Erziehung der jugendlichen Krüppel erzielt haben. Ein Hauptmerkmal der Krüppelpädagogik ist das, daß alles falsche, weibliche Bemitleiden und Bedauern von vornherein ausgeschlossen wird. Die Krüppelkinder haben selbst keinen größeren Wunsch, als wie normale Kinder behandelt zu werden. Gerade die verzärtelnde Nachsicht, mit der viele schwache Eltern ihre gebrechlichen Kinder behandeln, führt zu einer bedenklichen Willensschwäche. Die Kinder verlieren den Glauben an sich selbst und an ihre eigene Leistungsfähigkeit. In anderen Fällen sind die Krüppel zu Hause als eine Last empfunden worden. Man hat sie als Stiefkinder behandelt, die man am

liebsten los sein wollte. Das hat sie zu argwöhnischen, verbitterten Menschen gemacht. Hier hat der Krüppelerzieher von Anfang an vieles zu berücksichtigen und wieder gutzumachen. Mit großer Liebe und Zartheit muß er den Spuren des Innenlebens eines jeden Krüppels nachgehen. Mit unermüdlicher Geduld muß er versuchen, das Vertrauen seiner Pflegebefohlenen zu gewinnen und sich den Zugang zu ihrem Herzen zu verschaffen. Dabei darf er es nicht an der nötigen Festigkeit fehlen lassen, sind doch viele Krüppel wie schwankende Rohre, bald himmelhoch jauchzend — bald zu Tode betrübt, die selbst einen festen Halt suchen.

Hier muß der Krüppelerzieher, mit fester Hand den Willen stählen. Das Bewußtsein muß in ihnen geweckt werden: „Ich kann,



Orthopädische Werkstatt der Krüppelanstalt in Volmarstein.

was ich will.“ Die geradezu bewundernswerten Leistungen der körperlich schwer Gebrechlichen in unseren Krüppelheimen, sowohl in geistiger, wie in technischer Hinsicht zeigen, wie berechtigt dieses Prinzip ist.

Hand in Hand mit der Willensstählung geht die Vermittlung eines möglichst vielseitigen Wissens. Jedes modern eingerichtete Krüppelheim hat heute eine mehrklassige Krüppelschule, in der besonders vorgeschulte Lehrer und Lehrerinnen die Krüppel unter Schonung und Berücksichtigung ihrer Gebrechen unterrichten.

Das wichtigste Erziehungsmittel ist bisher nicht genannt: die religiöse Beeinflussung. Dem Kinde werden wir das Gefühl der Minderwertigkeit erst dann wirklich überwinden helfen, wenn wir es mit Dem persönlich in Berührung bringen, der gerade für die Müheligen und Beladenen gekommen ist, mit Jesus Christus. Die tiefe innere Seelennot vieler Krüppel wird nur dadurch beseitigt, daß unsere Kranken es lebendig erfahren: „Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.“ Nur ein in christlichem Sinn geleitetes Krüppelheim wird die Gewähr dafür bieten, daß das seelische Krüppeltum überwunden wird.

Auf der sachgemäßen Erziehung unserer Krüppelkinder baut sich auch ihre Berufsausbildung auf. Bereits oben wurde die Wichtigkeit des Handfertigkeitsunterrichtes neben dem Unterrichte in den Normalfächern erwähnt. Der Handfertigkeitsunterricht soll vor der eigentlichen Berufsausbildung den Mangel oder die Schwäche des einzelnen Gliedes durch langandauernde, zielbewußte Übung der anderen Gliedmaßen ausgleichen. Wünschenswert ist es, daß während des Handfertigkeitsunterrichtes vorbereitende einleitende Kurse in den einzelnen Handwerken stattfinden, damit der jugendliche Krüppel sich möglichst frühzeitig dafür entscheiden kann, für welches Handwerk er Neigung und Befähigung hat. Nicht immer ist der Wunsch des Pflegekindes der richtige, wenn derselbe auch nach Möglichkeit berücksichtigt werden soll. Wir machen immer wieder die Erfahrung, daß bei Krüppeln, die erst nach der Schulentlassung zu uns kommen, eine sofortige Entscheidung, welchem Beruf sie zugeführt werden sollen, verhältnismäßig schwer ist. Bei ihnen kommt eine eventuelle Umschulung in eine andere Werkstatt häufig vor, wenn sie sich für den zuerst gewählten Beruf nicht eignen. Die letzte Entscheidung hierüber liegt neben dem Handwerksmeister gleichzeitig bei dem Erzieher und dem Arzte.

Die Notwendigkeit der Einrichtung besonderer Werkstätten für die Krüppel ergab sich vor allem daraus, daß es für einen im täglichen Leben stehenden Krüppel außerordentlich schwer ist, einen geeigneten Lehrmeister zu finden, der sowohl die notwendige Geduld und Liebe als auch die Begabung hat, den körperlich oft sehr Behinderten in einem Handwerk auszubilden. Nur zu häufig wurde der Krüppel schon nach wenigen Wochen wieder wegen Unfähigkeit entlassen und kam bei nicht genügender Beaufsichtigung aus Barmbein.

Aus diesem Grunde haben die einzelnen Krüppelheime bereits seit einer Reihe von Jahrzehnten mit großen Geldopfern Lehrwerkstätten eingerichtet. Es ist ein vielverbreiteter Irrtum, daß diese Lehrwerkstätten eine für die Anstalt gewinnbringende Einrichtung seien, da dort mit billigen Hilfskräften gearbeitet werde. Das Gegenteil ist richtig. Die ausbildenden Handwerksmeister müssen ebenso in ihrem Fach gründlich ausgebildet sein, als auch pädagogisches Geschick und viel Liebe und Verständnis für die meist sehr ungeschickten Krüppel besitzen. Ein großer Teil ihrer Zeit geht dadurch verloren, daß sie mit immer erneuter Geduld die Krüppel anlernen, die viel Material verderben, ehe sie das erste brauchbare Stück zustande gebracht haben. Umgekehrt muß dem Krüppellehrling vom ersten Tage des Eintritts in die Werkstätte der Gedanke eingeimpft werden, daß er mit aller Anspannung das Ziel erstreben muß, möglichst volle Erwerbsbefähigung zu erlangen und ein brauchbares Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden. Das nicht mehr wie seine früheren Leidensgefährten auf die Armenverwaltung angewiesen ist.

Wichtig ist es, bei der Ausbildung der Krüppel drei Klassen zu unterscheiden, nämlich 1. solche, die zur Erreichung der vollen Erwerbsbefähigung kommen und nach Ablegung der Gesellenprüfung die Anstalt verlassen können; 2. solche, die nur eine teilweise Erwerbsbefähigung erlangen, aber immerhin soweit gefördert werden können, daß sie in Heimarbeit einen Teil ihres Lebensunterhaltes erwerben; 3. siehe Krüppel, die nicht zur Erwerbsbefähigung gebracht werden können, sondern nur mit leichten Arbeiten beschäftigt werden. Letztere

dürfen schon um der andern Pflege willen nicht in den regulären Werkstätten untergebracht werden, sondern in besonderen Siechenabteilungen, wo sie unter Anleitung eines geschickten älteren siechen Krüppels sich etwas nach ihrer beschränkten Leistungsfähigkeit beschäftigen. Das Zahlenverhältnis dieser drei Gruppen ist ungefähr das gleiche.

Bei der Auswahl der beruflichen Fächer ist immer wieder zu betonen, daß viele Krüppel ihrer Leiden wegen genötigt sind, dauernd zu sitzen. Man sieht daher die Korbmacherei, Korbmöbelwerkstatt, die Stuhlflucherei, die Bürstenbinderei, die Schneiderei und die Schuhmacherei als die eigentlichen Krüppelberufe an, zumal sie auch rentabel sind und ein gutes Fortkommen ermöglichen. Als weitere Berufe kommen in Frage: die Bandagenwerkstatt, die Schlosserei, die Feinmechanik, Tischlerei, Drechslerei, Anstreicherei, Buchbinderei, Buchdruckerei, Holzschnitzen, Bildhauerei, Gärtnerei und Bürodienst.

Neben dieser technischen Ausbildung geht selbstverständlich auch eine gründliche Ausbildung im Fortbildungsunterricht, der von tüchtigen Anstaltslehrern geleitet wird.

Ganz kurz seien zum Schluß noch die Krüppelsiechen erwähnt. Die beste Hilfe für diese ist zweifellos die Unterbringung in einem geeigneten Krüppelpflege- oder Siechenhaus, wo sie noch etwas nach ihren Fähigkeiten beschäftigt werden. Leider ist die Zahl der Krüppelpflegeheime zurzeit noch so gering, daß nur einem kleinen Teil dieser bedauernswerten Menschen Unterkunft gewährt werden kann. Eine dringend notwendige Aufgabe für die zuständigen Fürsorgestellen ist es, die bekannt gewordenen Fälle von Krüppelsiechen ständig durch Fürsorgeschwestern zu überwachen, oder für geeignete Unterbringungs-, Verpflegung und Beschäftigung dieser Unglücklichen unter den Krüppeln zu sorgen. In vereinzelten Fällen ist es diesen Menschen durchaus möglich, trotz ihrer schmerzenden, zusammengekrümmten Hände, Gegenstände herzustellen, die durch Vermittlung der Fürsorgestellten verkauft werden und für den Kranken einen kleinen Verdienst abwerfen, z. B. Stuhlfluchten, Aussägen und Schmitzen von Holzfiguren und Spielzeug, Anfertigung von kleinen Bastelarbeiten usw. Wichtiger ist noch bei diesen vielfach verbitterten Menschen die Liebe, von der der Apostel sagt, daß sie alles trägt, alles glaubt, alles hofft, alles duldet.

Ich schließe diesen Aufsatz mit einem Wort Wicherns: „Kein Elend, keine Not darf auf Erden gefunden werden, wo nicht die christliche Liebe alles daran setzt, die Not zu beheben.“

In vielen Büros von Privaten und Gemeinden und Staat könnten Verkrüppelte ebensogut die Schreib- und Büroarbeiten verrichten wie gesunde, kräftige Militäranwärter und sollte das Bestreben darauf abzielen, daß sowohl in Gemeinde- wie in Staatsdiensten eine gewisse Anzahl von solchen Plätzen für orthopädische Patienten reserviert bleiben.

Dr. Heim.

## C. H. Unthan zu seinem 80. Geburtstag.

Am 6. April 1848 zu Sommerfeld bei Königsberg in Ostpreußen kam Unthan als Sohn eines Dorfschullehrers ohne Arme zur Welt. Sein so „unvorschriftmäßiges“ Erscheinen „in dieser hochpriesenen und noch ärger geschmähten Welt“ rief eine allgemeine Bestürzung seiner Umgebung hervor. Man nahm an, daß er ohne Arme eigentlich gar nicht lebensfähig sei. Anderer Meinung war jedoch die „weise“ Frau, die ihn den Weg in die Welt gewiesen hatte; sie schlug vor, daß sie „den Schaden“ endgültig mit einem auf das Gesicht gedeckten Kissen „heilen“ werde, was aber der Vater entschieden ablehnte. Auch die Mutter, der in der ersten Zeit sein Zustand verheimlicht wurde, erklärte nach Kenntnisnahme, daß er armlos sei, in einer selbstverständlichen Mutterliebe: „Es ist unser Kind, der Herrgott wird es nicht verlassen!“

Die einzigartige Erkenntnis des Vaters Unthan, daß bei seinem Jungen eine Erziehung einzusetzen habe, deren Endziel die Erreichung einer höchstmöglichen Selbstständigkeit sein müsse, die es zuwege bringt, die Füße als Hände zu gebrauchen, veranlaßte ihn in seiner Erziehungsmethode drei Gebote anzustellen: „Der Junge darf nicht bedauert werden; wer es von Fremden zuläßt, bekommt's mit mir zu tun.“ — „Zieh den Bengel keine Schuhe und Strümpfe an; laß die Füße bloß“ und endlich das dritte und Hauptgebot: „Laß die Jungen machen; wer ihn bei seinen Versuchen hilft, bekommt's mit mir zu tun.“ Von frühester Kindheit soweit als möglich auf sich allein angewiesen, war er sein eigener Lehrmeister und Entdecker und somit war früh genug die Grundlage zur Selbstständigkeit gelegt worden. In seiner Biographie, von der noch die Rede sein wird, würdigt Unthan dieses Moment in seiner Erziehung indem er ganz richtig sagt: „Hätten nur einige der neunhundert Ortsbewohner den Mut gehabt, meines Vaters Befehle zu mißachten, so wäre meine spätere Selbstständigkeit damals schwer beeinträchtigt worden.“ So ist es erklärlich, daß er überall zulangt und hilft, sowohl bei der Feldarbeit, selbst Pferde und Kühe und Spulen beisteht, ihr mit den Füßen die Nadel einfädelt u. a. m. Bezeichnend für seine spätere Lebenseinstellung ist ein Erlebnis, das er im Alter von 5 Jahren zu bestehen hatte. Er saß spielend im Kreise seiner Spielgefährten am Rande eines Teiches und war im Verlaufe des Spielens angestrengt bemüht, mit den Zehen ein fortschwimmendes Rohr zu erhaschen, als er dabei ausglitt und ins Wasser fiel. Schreiend liefen die Kameraden weg und als nach einiger Zeit Hilfe kam, war man höchst verwundert und zugleich beglückt, ihn wieder — zwar tropfnass — aber wohlbehalten und vergnügt, am Ufer sitzend zu finden. Launig fügt Unthan in seinen Aufzeichnungen diesem Erlebnis hinzu: „Hätte ich Arme gehabt und sie um Rettung sehentlich erhoben, was den Körper bekanntlich in die Tiefe drückt, so wäre ich damals zweifellos ertrunken.“

„Daß menschlicher Wille auch aus dem Fels des Verhängnisses göttliche Funken zu schlagen vermag, wenn ihm nur der Glaube an sich selbst, an den Endsieg der Persönlichkeit gegeben ist“, beweist uns Unthan in seiner weiteren Lebens- und Berufslaufbahn. Mit sieben Jahren ist er bereits Hilfslehrer in des Vaters Dorfschule und weiter was das bewunderungs-

würdige ist, übt er zuerst im geheimen, später schon mutiger, das Geigenspiel, indem die Geige an einem Fußschimmel festgebunden ist. Und „Fleiß bringt Genuß“. Mit fünfzehn Jahren ist er in Königsberg; Konzertmeister Schuster ist sein Lehrer. Die weitere Ausbildung erfolgt im Leipziger Konservatorium; der große David nimmt sich seiner an und es dauert nicht lange und er gibt im Gewandhaus sein erstes Konzert. Damit ist der Erfolg gesichert und sein Leben nimmt nun eine entscheidende Wendung. Gegen den Willen des Vaters beginnt er das Wanderleben eines Varietévirtuosen. Ueber Würzburg, Frankfurt, München, kommt er nach Wien, wo er damals im Dianasaal spielt und Johann Strauß und Michael Ziehrer abwechselnd dirigieren. Weiter geht es über Pest und Graz nach Triest, von dort nach Petersburg, Moskau, Kopenhagen, Hamburg, Brüssel, Paris und London und überall sind volle Säle, wo sich Unthan nicht nur als Geiger, sondern auch als Kunstschütze, Trompeter und als Meister in vielen Fertigkeiten zeigt. Sogar Amerika und Mexiko kommt an die Reihe; auch Spanien und Italien, selbst die Tore der Orients bleiben für ihn nicht verschlossen und so geht es Jahr für Jahr in der Welt herum. Und wenn wir uns nun am Ende all dieser großen Wanderschaft die Frage stellen, in welcher Verfassung Unthan schließlich bei sich selbst angelangt ist, inwiefern ihm alle Unberechenbarkeiten eines von allen Reiseurten gejagten Varietémenschen zugänglich waren, so muß man bewundernd feststellen, daß Unthan trotzallem eine schöne, stille innere Sicherheit und Zufriedenheit, dieselbe harmonisch vollendete Menschlichkeit zuteil wurde, als sie sonst nur der Lohn desjenigen ist, der sorglich bemüht sein Leben auf irdischer oder geistiger Scholle aufbaut.

Wenn Unthan schon seit je an dem Leben seiner Schicksalsgefährten den regsten Anteil genommen hat, so erkannte er voll und ganz seine soziale Sendung während des Weltkrieges. Fast 70jährig zog er von Lazarett zu Lazarett, von Krüppelheim zu Krüppelheim und sprach überall den Amputierten Mut zu, zeigte wie fest man im Leben trotz schweren Krüppeltums zu stehen vermag und wirkte dadurch Wunder. Tapfer und mit Recht bekennt er: „Alle, die sich noch rühren können, habe ich zu einem Arbeitsversuch gebracht und ihre Selbsterfordernisse gehannt“. Da er nicht zu allen sprechen konnte, beschrieb Unthan in dem Buche „Ohne Arme durchs Leben“\*) wie er mit eisernem Willen sein Gebrechen überwunden hat und in einem zweiten hat er noch einmal rückblickend all die Stationen und Begebnisse seines arbeits- und abenteuerreichen Lebens, das von einem unerschütterlichen Glücksglauben getragen ward, in dem einzigartigen Buche „Das Pediskript“\*\*) (so betitelt, weil es mit den Füßen auf der Schreibmaschine geschrieben wurde) festgehalten.

Heute ruht Unthan in Berlin, betretet von seiner lieben Gattin, Bezwinger des Schicksals und Helden des Lebens diese Zeilen gewidmet und entbietet ihm zum 80. Geburtstag im Namen der österreichischen Sektials- und Leidensgefährten die herzlichsten und aufrichtigsten Glückwünsche.

L. F.

\*) C. H. Unthan: „Ohne Arme durchs Leben.“ Verlag G. Braun, Karlsruhe, 1916.

\*\*) C. H. Unthan: „Das Pediskript.“ Verlag Robert Lutz, Stuttgart, 1925.

## Jugendgerichtliche Probleme in der Krüppelfürsorge.

Von Dozent Dr. Erwin Lazar.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Schwierigkeiten in der richtigen sozialen Einstellung bei einem krüppelhaften Kinde wesentlich größer sind als bei einem normalen. Verwöhnung im Elternhause, eventuelles langes Kranklager und Aufenthalt in Spitälern, die Ausnahmstellung, in die ein solches Kind in der Schule gedrängt wird, das Bewußtsein der eigenen Unzulänglichkeit, all das sind Umstände, die ein Milieu schaffen, das sehr geeignet ist, eventuelle Fehler der Anlage zu verstärken und eine gedeihliche Erziehungsarbeit ganz oder teilweise unmöglich zu machen. Diese Leute bemühen sich gar nicht, ihre noch vorhandene Arbeitsfähigkeit auszunützen, weil sie nie zu irgendwelchen Pflichtenhandlungen angehalten wurden und in ihrer Krüppelhaftigkeit eine stets allzuleicht gelaubte Entschuldigung für jede Fehlleistung zu finden gewohnt sind. Daraus resultiert Arbeitsscheu mit allen ihren möglichen Folgen und kriminellen Verwicklungen.

Dann aber gibt es eine Reihe von Krüppelhaften, die ihre Gebrechen im Wege ihrer kindlichen Dissozialität erworben haben, d. h. durch einen angeborenen Mangel an Domestikationsfähigkeit. Ich verweise auf die zahlreichen Unglücksfälle, die im Verlaufe der Raufereien unter Kindern und Jugendlichen vorkommen, auf Steinwurfverletzungen, die tragischen Ausgänge so vieler Max- und Moritzstreiche, die häufig genug die Unfallrubriken der Tagesblätter in mehr oder weniger geschmackloser journalistischer Aufmachung füllen. Alle diese bleiben natürlich nicht nur weiterhin dissozial, sondern würden, wenn sie nicht rechtzeitig fürsorglich richtig erfaßt werden, in kürzester Zeit auf kriminelle Abwege geraten, da alle oben erwähnten durch die Krüppelhaftigkeit an sich entstehenden Milieuschädigungen bei ihnen in verstärktem Maße wirksam werden. Es ergibt sich somit bei solchen dissozial krüppelhaften Jugendlichen die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Anstaltsunterbringung wegen der hochgradigen kriminellen Gefährdung.

Es ist einer der vielen Vorteile der Erziehungsanstalt Eggenburg, daß sie sich auch auf diese Jugendlichen eingestellt hat, während sich die alte Besserungsanstalt ihnen gegenüber als völlig unzulänglich erwiesen hat, weil die ihr zur Verfügung stehenden Erziehungs- und Disziplinarmittel aus rein physischen Gründen auf die Krüppel nicht anwendbar waren. Allerdings erweisen sich viele solche Jugendliche auch gegen die Anstalt-erziehung als refraktär, weil ihre Disziplinlosigkeit jeder Einreihung in eine Gemeinschaft die größten Schwierigkeiten entgegensetzt. Die nächste Folge ist dann das Entweichen aus der Anstalt, das schließlich im mehrfachen Wiederholungsfalle zum Ausschluß aus der Anstalt führt, wodurch die Schwierigkeiten natürlich ins Ungemessene wachsen; andererseits ist die Möglichkeit des Durchgehens in einer Anstalt wie Eggenburg gerade wegen der Vorteile, die sie gegenüber der alten Besserungsanstalt hat, technisch nicht unbedingt zu verhindern.

Es ist das Verdienst unserer Krüppelfürsorge, und ein Beweis für die Güte ihrer Organisation und für ihre Leistungsfähigkeit, daß

wir jetzt jugendgerichtlich mit relativ so wenigen krüppelhaften Dissozialen zu tun haben. Je schlechter die Fürsorge ist, ein desto größerer Perzentatz von Krüppeln wird den typischen Delikten, dem Betteln und Vagieren verfallen. Insolange sich die Spekulation auf das Mitleid der Passanten als zugkräftig und einträglich erweist, ist an eine wirksame Bekämpfung des Bettlerunwesens nicht zu denken. Alle Strafandrohungen und -maßnahmen bleiben selbstverständlich unwirksam, solange die Mentalität des Publikums nicht geändert ist; denn keiner der wegen Bettelbeanständeten wird auf den leichten und anscheinend recht einträglichen Verdienst wegen der Eventualität einer Strafe verzichten, die nicht einmal als diffamierend empfunden wird und beim Publikum nur Entrüstung hervorruft. Ich selbst habe einmal in einem Restaurant versucht, ein einarmiges bettelndes Kind nach Namen und Adresse zu fragen, worauf die anwesenden Gäste nicht nur sofort gegen mich Stellung nahmen, sondern mein Eingreifen einen ausgesprochenen Aufschwung des Bettelgeschäftes zur Folge hatte, indem alle Anwesenden doppelt und reichlichst spendeten, um den Eindruck meiner offenbar äußerst gemütsrohen Intervention zu verwischen; dies nur nebenbei zur Illustration der Mentalität unseres Publikum.

Andererseits kann man sich, wenn es auch auf den ersten Blick merkwürdig anmutet, der Tatsache nicht verschließen, daß diese bettelnden Kinder gesundheitlich nicht so gefährdet sind, wie man gewöhnlich annimmt.

Diese Kinder haben ja die modernste Tuberkulosetherapie — ständiger Aufenthalt in freier Luft und Sonne — auf ihre Weise in ökonomischster Form in die Praxis übersetzt und kompletieren sie auch noch durch eine ungemein vitaminreiche Ernährung (Aepfel, Orangen). Sie tragen nun den Entzug der gewohnten Freiheit sehr schlecht; wir haben wiederholt das Floridwerden latenter tuberkulöser Prozesse während des Anstaltsaufenthaltes verzeichnen müssen, wobei der Zusammenhang mit der Aenderung der Lebensweise klar auf der Hand lag, denn auch die hygienisch-besteingrichtete Anstalt kann mit diesen Freiluftkuren natürlich nicht konkurrieren. Da man aber fürsorglich das Betteln keinesfalls dulden kann, so ist bei der Anstaltsunterbringung auf diesem Umstand besonders Rücksicht zu nehmen.

Den schwersten seelischen Konflikten sind die Krüppel unter dem Einfluß der Erotik ausgesetzt. Naturgemäß finden sie infolge ihrer Gebrechen nur schwer den Anschluß an das andere Geschlecht. Ist er ihnen doch gelungen, dann sind sie meist höchst mißtrauisch und empfindlich gegen jede noch so harmlose Aeußerung, in der sie Verspottung ihrer Gebrechen vermuten. Daraus folgt eine Eifersucht, die in ihrer extremsten Form zum Mord aus Eifersucht führt, der meiner Erfahrung nach das relativ häufigste Verbrechen ist, das von Krüppeln begangen wird.

Eine schwere Frage ist die Fürsorge für die Kinder der dissozialen Invaliden. Einerseits sind sie natürlich stark gefährdet, da ein solches vagabundierendes bettelndes Elternpaar als Erbfaktor unter Umständen viel ungünstiger ist, als z. B. ein Mann, der im Zorn einen Totschlag begangen hat, andererseits natürlich auch infolge der recht zweifelhaften erzieherischen Qualitäten solcher Eltern, ganz abgesehen vom Einfluß des bösen Beispiels. Gerade solche Eltern hängen aber

meist mit abgöttischer Liebe an ihren Kindern, betrachten jede fürsorgliche Handlung als schweren Eingriff in ihr Familienleben und suchen sich und ihre Kinder ihr mit allen Mitteln zu entziehen. Dabei ist zu bemerken, daß die Kinder häufig sehr gut gehalten sind und durchaus nicht in einem solchen Elendsmilieu aufwachsen, wie es der „Beruf“ der Eltern vermuten ließe. Besonders einer Anstaltsunterbringung ihrer Kinder pflegen sich die Eltern mit größter Energie zu widersetzen. Es wird immer eine der schwersten und verantwortungsvollsten Aufgaben sein, in diesen Fällen zu entscheiden, welche Maßnahmen die für das Kind zuträglichsten sind, da man bei einer Unterbringung gegen den Willen der Eltern die alleinige Verantwortung für alles, was dem Kind eventuell zustößt, zu tragen hat.

## Fort mit der Bezeichnung Krüppel.\*)

Von Dr. Hermann Engel, Berlin.

Nichts hindert mehr unsere Arbeit als der Mangel an einem geeigneten, treffenden Ersatzausdruck für das unschöne Wort Krüppel. Oft schon ist die Forderung erhoben worden im Interesse der Wohlfahrt aller derer, denen wir unsere Lebensarbeit widmen, einen Begriff zu prägen, der sinngemäß und liebevoll das umgreift, wofür uns der Ausdruck Krüppel im deutschen Sprachschatz vorliegt.

Das Preußische Krüppelfürsorgegesetz verlangt die Beachtung drohender Krüppelleiden. Unter diesen Begriff fallen bereits der einfache Knickfuß, der Knickplattfuß, das O-Bein des Säuglings unter bestimmten Verhältnissen, das X-Bein des Kleinkindes, das die physiologische Grenze zu überschreiten droht, die Haltungsschwäche mit einer Andeutung von Skoliose und viele andere Zustände des wachsenden Kinderkörpers.

Die Schule, die Jugendpflege mit ihren mannigfaltigen Zweigen erfährt bereits diese Bedrohungen und meldet sie bei dem zuständigen Jugendamt. Und nun erfolgt die Aufforderung, das Kind N. N. zum nächsten Untersuchungstermin der Krüppelfürsorge vorzustellen. Unwillen, Sorge und Empörung zeigen die Gesichter der Eltern, die bei diesen Terminen ihre Kinder zur Untersuchung vorstellen. Warum? Ist ein Kind mit einem leichten Knickfuß ein Krüppel, mit einer Hallungsschwäche, die sich zu verschlimmern droht, ein angehender Krüppel?

Nichts erschwert unsere Arbeit mehr wie die Unmöglichkeit, diesen Ausdruck sinngemäß zu ersetzen.

Darum ein Ruf an Euch Alle, die Ihr wißt, was diese Herzenssorge für uns bedeutet. Schafft ein neues Wort von mildem Klang und hebt es zum Ausdruck für das, was wir meinen, wenn wir vorbeugen wollen, ohne zu verletzen, wenn wir helfen wollen, ohne zu kränken. Seht Euch um in fremden Sprachen, die oft Worte enthalten, die besser und geeigneter sind wie die Umschreibungen durch Ausdrücke, die nicht das umfassen was wir wollen.

\*) Obwohl sich unsere Einstellung zu der Bezeichnung „Krüppel“ mit den Ausführungen des Herrn Dr. Engel durchaus nicht deckt, haben wir dennoch denselben gorno Raum gegeben um eine Stellungnahme sowohl der Krüppel selbst, als auch der in der Krüppelfürsorge tätigen Personen herbeizuführen.

Die Redaktion.

Kein Geldpreis kann Euch lobnen, wenn Ihr ein solches Wort findet! Aber der Dank aller der Tausenden, die jährlich sich unserer fürsorge anvertrauen sollen, wäre Euch gewiß und würde unsere Arbeit zu einer glücklicheren und dankbareren machen.

## Vereinsnachrichten.

### Einladung

zu der Samstag, den 21. April l. J., um 6 Uhr abends, in Deutschbergers Saal, II., Ausstellungsstraße, Hallostelle Lustspieltheater, gegentüber Café „Eisvogel“, stattfindenden

### Mitgliederversammlung

Dieselbe wird diesmal einer geselligen Zusammenkunft gewidmet sein und werden Darbietungen verschiedener Kunstkräfte den Abend verschönern  
**Erschelnene Pflicht!**

Den Bericht über die stattgefundene Krüppelfürsorgekonferenz werden wir in einer Doppelnummer des „Krüppel“ herausgeben, sobald wir von der Ethischen Gemeinde die Stenogramme erhalten, die sie uns in liebenswürdiger Weise zugesagt hat.

Unterstützende Mitglieder sind in der letzten Zeit beigetreten: Stefanie Sator, Hans Pözl, Adele Klemesch, Ernst Klemesch, Leopoldine Klein, Marie Klein, Rosa Wegl, Rudolf Bobrich, Marie Holzer, Josef Holzer, Herma Lambrecht, Oswald Lambrecht, Johann Haupt, Pauline Scheibl, Helene Täuber, Helene Giller, Grete Fibich.

Spendenausweis: Wilhelm Maßigowsky S 2.—, Katharina Jusits S 2.—, Margit Feibinger S 1.—, Dr. Ferdinand Weismüller S 1.—, S. Zelinger S 1.—, S. Roth S 2.—, Franz Leopold-Löwenthal S 1.—, Labartus Zrust S 1.—, Stefan Hocoavar S 1.—, Adolf Placzek S 20.—. Allen Spendern besten Dank.

Pressefonds: Dora Wallauer S 5.—.

Salzburg: In der Erkenntnis, daß das Los der österreichischen Krüppel nur durch eine Zusammenfassung derselben verbessert werden kann, ist es den unermüdetlichen Vorarbeiten unseres Kameraden Josef Knapp gelungen, die erforderliche Anzahl von Mitgliedern zu werben, um eine Ortsgruppe gründen zu können. Zu diesem Zwecke berief Kamerad Knapp am Sonntag, den 11. März eine Mitgliederbesprechung ein, in deren Verlauf er in einer gut geführten Rede die Bestrebungen und das Ziel der Krüppelarbeitgemeinschaft erläuterte. Er erwähnte auch die Errichtung einer Werkstätte und fand damit allgemeine Zustimmung und die bereitwillige Mitarbeit der Mitglieder in diesem Sinne. — Die Gründung der Ortsgruppe erfolgt am 15. April.

Unsere Schreibstube ist in der Lage, alle handschriftlichen und Maschinschreibarbeiten (wie Gesuche, Diktate usw.) sowie alle Vervielfältigungsarbeiten gut und billig durchzuführen. Ebenso werden Bestellungen auf Drucksorten, jeglicher Art durch die Vereinstleistung entgegengenommen, II., Pazmanitengasse 7.



Unser Kamerad Adolf Pitsch, Photograph, V., Nevillegasse 2, empfiehlt sich zu allen Arten von Aufnahmen in und außer Haus bei mäßigen Preisen.

## Arbeit

**ist die beste Hilfe für Krüppel!**

Getreu dieser unserer Bestrebung, machen wir alle unsere Mitglieder und Förderer darauf aufmerksam, daß zu unseren Mitgliedern Schneider und Schneiderinnen, Weißbäckerinnen, Tischler, Schuhmacher, Goldarbeiter, Uhrmacher, Korbflechter, Tapezierer, Buchbinder, Anstreicher, gehören und bitten wir, dieselben durch Aufträge zu unterstützen. Auch junge, arbeitsfähige Mitglieder suchen eine Stelle als Hausgehilfin und Kinderfräulein.

**Aufträge werden in der Zentrale, II., Pazmanitengasse 7 (Telephon 40-3-59), entgegengenommen.**

## Schuhwarenhaus B. Reisberg

II., Molkereistr. 2 Solide Ausführung — Billige Preise  
Für Mitglieder gegen Anweisung Rabatt  
Auch Wochen- oder Monatsraten

## P. Gross Sperber,

Wien, II., Böcklinstraße 114

Bureau: Wien, I., Gonzagagasse 15, Tel. 66-5-70 Serie  
nimmt für die Lebens-Vers.-A.-G. „Phönix“ Versicherungen jeder Art zu kulantem Bedingungen entgegen. — Empfehlungen werden honoriert.

## „ORTOPROBAN“

Prothesen-, Orthopädie-Apparate und Bandagen-Industrie  
**ARTUR SCHMIDL**

Wien, VIII., Piariseng. 17 Telephon A 27-0-14

Sonder-Unternehmen für künstliche Arme und Beine moderater  
Konstruktion, Orthopädie-Apparate und alle chirurgischen  
Bandagen, Plattfußlagen usw.

Spezialität: Marksprothesen in vollendeter  
Konstruktion für alle Amputationsarten

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: „Erste österr. Krüppelarbeitsgemeinschaft“,  
Wien, 2. Bezirk, Pazmanitengasse 7. — Verantwortl. Schriftleiter: Stefan Tasler,  
Schriftsteller, Wien, 2. Bezirk, Pazmanitengasse 7. — Druck: S. Insel, Wien, X. Bezirk,  
Südbahnviadukt.

V. b. b.

Motto: **Arbeit, nicht Mitleid!  
Arbeit, nicht Siechenhaus!**

# Der Krüppel

Mitteilungsblatt der „Ersten österreichischen Krüppelarbeitsgemeinschaft“. — Zeitschrift der Krüppel Oesterreichs von Geburt, durch Krankheit und Unfall ohne Rente zur Wahrung der geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen.

Redaktionsschluß am 15. eines  
jeden Monats.

Erscheint am 1. jeden Monats.  
Nachdruck der Aufsätze nur  
mit Bewilligung der Redaktion.

Krüppelheimstätte und  
Schriftleitung: **Wien II,  
Pazmanitengasse Nr. 7.**

Telephon R 40-3-59  
Straßenbahnlinien C, O, V.  
Postsparkassenkonto B-3-759.

Zu beziehen durch alle Post-  
ämter und Buchhandlungen so-  
wie II., Pazmanitengasse Nr. 7.  
Für Mitglieder unentgeltlich.  
Jahresgebühr: Oesterr. S 2.—,  
Deutschland Mk. 150, C. S. R.  
K. 20, übriges Ausland Frs. 2.  
Einzelnummer 30 g.

Nummer 5

Wien, Mai 1928

2. Jahrgang.

Inhalt: Prinzipielle Stellungnahme der österreichischen Behörden zur gesetzlichen Regelung der Krüppelfürsorge. — Leo Heina, Lehrer an der städt. Sonderschule für verkrüppelte Kinder, Wien: Hand- und Fingertübung in der Krüppelschule. — Siegfried Braun: Zur Bezeichnung „Krüppel“. — Zeitschriften. — Vereinsnachrichten.

## Prinzipielle Stellungnahme der österreich. Behörden zur gesetzlichen Regelung der Krüppelfürsorge.

Die von der Ethischen Gemeinde am 19. Februar 1. J. veranstaltete Konferenz über Krüppelfürsorge hat ihre Wirkung, das öffentliche Gewissen aufzurütteln, erreicht und wir danken dieser Vereinigung und deren Leiter, Herrn Schriftsteller Wilhelm Börner für diese ihre Unterstützung. Die von der Mitgliederversammlung am 18. Februar d. J. gefaßte Resolution hat zu nachstehenden behördlichen Stellungnahmen geführt, die wir benützen werden, um in ständiger Arbeit alle Behörden dazu zu verhalten, uns das Recht auf Arbeit und Leben in einer Form zu wahren, die uns vom sozialen Standpunkt des 20. Jahrhunderts zukommt. Es ist eine hohe menschliche Aufgabe besonders jener Kreise, die sich mit Fürsorge befassen, vom wirtschaftlichen Standpunkt aus endlich für die 60.000 Krüppeln diejenige Lebensform zu schaffen, die man von einem Kulturstaat fordert. Wir verlangen die Sicherung der ärztlichen Behandlung einschließlich der Behelfe (Prothesen, Krankenwagen etc.), Beschulung, Arbeitsausbildung und Wohnungsmöglichkeit für jeden